

Verhalten im Schadensfall

1. Unfallstelle sichern: Warnblinklicht an, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen
2. Polizei rufen!
3. Bei Personenschaden: Erste Hilfe leisten!
4. Dokumentieren Sie wenn möglich das Geschehen (nutzen Sie hierzu das beigefügte Unfallformular und schießen Sie wenn möglich Fotos vom Unfallort)
5. Nach dem Eintreffen der Polizei:
 - a. Bei Unklarheiten keine Angaben zum Unfallhergang machen! Auch keine anteilige Schuld zugeben
 - b. Bestehen Sie auf Ausstellung einer polizeilichen Unfallmitteilung

Wenn Sie der Geschädigte sind

1. Konsultieren Sie bei Beschwerden einen Arzt, welcher die Verletzungen dokumentiert
2. Kein Kontakt zur gegnerischen Versicherung:
Auch bei vermeintlicher Unterstützung sollten Sie nicht auf den Kontakt der gegnerischen Versicherung eingehen, diese handelt in eigenem, nicht aber in Ihrem Interesse
3. Kontaktieren Sie uns zur Gutachtenerstellung und für alle weiteren Schritte auf dem Weg zur Schadensregulierung

Ihre Rechte als Geschädigter

- KFZ-Sachverständiger Ihrer Wahl zur Feststellung der Schadenhöhe
- Rechtsanwalt Ihrer Wahl (gerne sprechen wir Ihnen eine unverbindliche Empfehlung aus)
- Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl
- Freie Entscheidung, ob Sie den Schaden reparieren lassen oder den Betrag auszahlen lassen
- Kosten für Mietwagen bzw. Nutzungsausfall
- Eine etwaige Wertminderung
- Erstattung von Abschleppkosten etc.

Bei einem unverschuldeten Unfall entstehen Ihnen keine Kosten!